

Zusicherung geben müssen, dafür zu sorgen, daß durch diese große Erleichterung auch wieder die Rücksichten der öffentlichen Beaufsichtigung nicht beeinträchtigt werden, und es ist als ein Grundprincip offen ausgesprochen worden, daß Paßkarten nur an ganz verlässige Personen gegeben werden. In dieser Beziehung haben die Regierungen, indem sie gegen früher eine große Erleichterung eintreten ließen, ihren Polizeibehörden eine discretionäre Gewalt vorbehalten und es ist ganz natürlich, daß in Bezug auf die Verlässigkeit verschiedene Rücksichten genommen werden müssen. Daß von dieser discretionären Gewalt Mißbrauch, ein illiberaler Gebrauch gemacht worden sei, das ist nicht begründet, namentlich nicht, was der Herr Abg. Jungnickel aussprach, es würde ein Unterschied gemacht zwischen regierungsfreundlichen und regierungsfeindlichen Personen; das ist durchaus nicht der Fall und ich glaube, daß hier eine große Verwechslung vorkommt. Im Uebrigen habe ich meistens gar kein Bedenken dagegen, wenn der Abgeordnete diejenigen Personen und diejenigen Fälle bezeichnen will, wo die Polizeibehörden in Sachsen von der Voraussetzung ausgegangen sind, daß die Personen, welche Paßkarten verlangten, eben keine verlässigen seien. Ich komme nun schließlich nur noch zurück auf den Antrag um Zulage für 50 der Stadtgendarmen. Denn wenn auch von Seiten der Deputation bemerkt wurde, daß man die Ablehnung des Postulats im Allgemeinen ja nicht bevorzugen würde, so muß ich doch immer dabei stehen bleiben, daß bei der allgemeinen Aufbesserung der niederen Gehalte 50 ohne dies niedrig Besoldete, und welche sehr oft einen beschwerlichen Dienst haben, der, um an einige Worte des geehrten Abg. Nibel zu erinnern, nicht nur in der Langenweile seinen Ausdruck findet, leer ausgehen sollen. Ich glaube auch, die geehrte Kammer muß hier doch, sobald sie erkannt hat, daß die Zahl der Polizeibeamten nicht zu hoch ist, daß sie im Verhältniß zu andern Städten noch gering genannt werden muß, gewiß zu der Ueberzeugung gelangen, daß kein Grund vorhanden ist, den niedriger Besoldeten diese Gehaltserhöhung vorzuenthalten. In Bezug auf das Bedürfniß einer solchen Zahl, wie sie jetzt normirt ist, hat der Deputationsbericht, wie ich schon vorhin erwähnte, selbst hervorgehoben, es sei von der Regierung ein Exposé vorgelegt worden und dieses habe allerdings die Ueberzeugung gewährt, daß die Zahl nicht zu hoch gegriffen sei, und daß diese Zahl für den regelmäßigen Dienst nothwendig erscheint. Vielleicht wird es angemessen sein, den Theil des Exposés vorzutragen, welcher darthut wie die einzelnen Posten verwendet werden. Es werden täglich verwendet:

- 16 Mann der Criminalabtheilung, die Diebstahlsrecherchen, Aufsicht über Trödler und Händler, über gestrafte Verbrecher u. s. f. führen, die Personalregister der Verbrecher, Sachregister gestohlener und verllorener Sachen und andere Controlbücher halten, Anzeigen concipiren, mundiren und dergleichen.

II. R. (1. Abonnement.)

- 18 Mann ziehen täglich auf die Hauptwache auf, welche sich in zwei Abtheilungen theilen, jede zu neun Mann, deren eine die drei Schildwachposten im Polizeihause und Arresthause giebt, die andere zwei Straßen- und einen Brückenposten stellt.
- 18 Mann, bestehend aus der Hauptwachmannschaft des vorhergegangenen Tages können, da sie erst früh 8 Uhr von Wache abkommen, also einige Stunden der Ruhe bedürfen, in gleichen zur Reinigung ihrer Kleider haben müssen, nur erst wieder von Mittag an verwendet werden.
- 24 Mann Bezirkswachtdienst, auf jede der acht Bezirkswachen drei Mann, ziehen gleichfalls auf 24 Stunden auf, wie die Hauptwachmannschaft, haben Tag und Nacht vorgeschriebenen Patrouillendienst zu leisten, Recherchen über angezeigte Verbrechen zu machen, Arrestanten ins Polizeihaus zu sistiren, alle Einträge über Ausgewiesene, Diebstähle, entlassene Sträflinge und sonstige Vigilanz in die betreffenden Register einzutragen, und sind zur augenblicklichen Dienstleistung, wo möglich, präsent auf der Wache zu halten.
- 24 Mann, die abgelöste Mannschaft des vorherigen Tages, haben zunächst bis Mittag, von der Wache des Tages und der Nacht vorher — um 8 Uhr Morgens ziehen sie ab — ermüdet, Zeit sich auszuruhen und zu reinigen, dann sind von diesen alle Bestellscheine zu tragen, alle Bestellungen mündlich zu machen, alle Erkundigungseinziehungen, alle Dienstscheine zu befördern, die Journale während der Zeit, wo die Wachmannschaft patrouillirend abwesend ist, zu führen und alle eingehenden Meldungen ins Conceptbuch einzutragen.
- 2 Gendarmen fahren täglich auf den Eisenbahnen, einer auf der Leipzig-Dresdner, einer auf der sächsisch-böhmischen. Sie fahren mit dem ersten Zuge ab, kehren erst mit dem letzten Zuge zurück.
- 1 Gendarm stationirt täglich zur Aufsicht auf dem Albertsbahnhof.
- 1 Gendarm stationirt auf dem böhmischen Bahnhof.
- 2 Mann stationiren Tag und Nacht auf dem Leipziger und schlesischen Bahnhof.
- 1 Mann ist stehend zur Aufsicht über Droschken und Prostituirte commandirt.
- 2 Mann müssen als Ordonnanzen ins Polizeihaus abgegeben werden, um die Arrestanten vorzuführen, Sistirte zu beaufsichtigen, Anmeldungen zu machen u. s. w.

110 Mann.

Ich glaube, daß dieser Ueberblick es wohl anschaulich machen wird, daß hier nirgends ein Luxus im Zuschnitt besteht und bin der festen Ueberzeugung, wozu auch die geehrte Finanzdeputation ihre Zustimmung geben dürfte, die Kammer werde die Frage rein von diesem Gesichtspunkte aus betrachten und diese geringe Besoldung gern bewilligen.

Abg. Meinert: Es ist mir längst klar gewesen, daß ich mit der Deputation zu stimmen haben würde, indes aber mehrere Gründe bestimmen mich, meine Abstimmung noch zu motiviren. Der Herr Staatsminister erklärte auf die Erchenbrechersche Rede, daß die Landgendarmen sehr